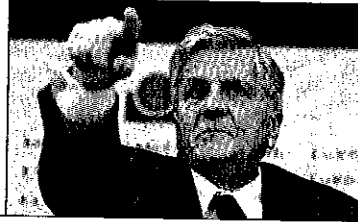


„Arme Menschen wollen keine Almosen“

Früherer Weltbank-Präsident James D. Wolfensohn im Interview. Seite 84



Jean-Claude Trichet dämpft Markterwartungen

EZB-Zinssenkungen stehen weiterhin nicht auf der Agenda. Seite 85

Nicht nur elektronische Abfragen, sondern auch Änderungen demnächst möglich

Handelsregister bald völlig digital

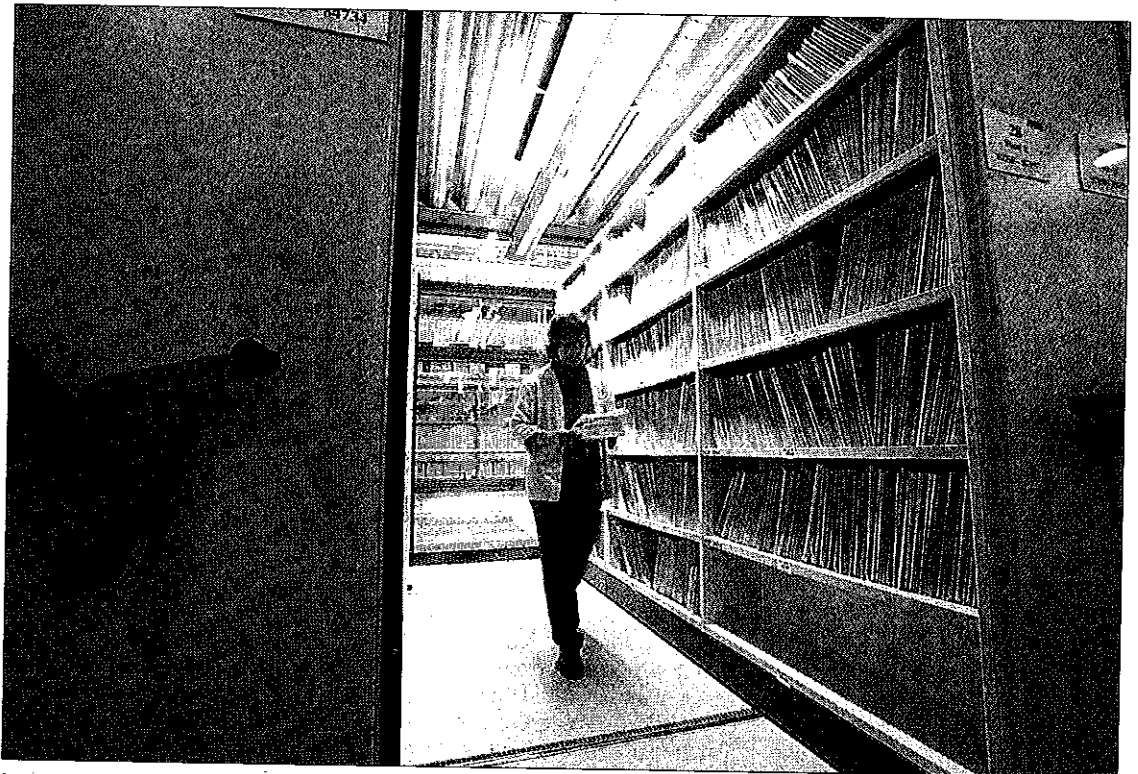
Handelskammer begrüßt Gesetzesprojekt / Wichtiger Schritt bei der bürokratischen Vereinfachung

Wer schnell mehr über Kapital, Bilanzen und Statuten von Unternehmen erfahren will, kann das schon seit fast einem Jahr online auf der Internetseite des Handelsregisters tun. In der zweiten Phase des Projekts soll nun das Handelsregister auch Änderungen online möglich machen.

Unternehmer können dann selbst Formulare über das Internetportal einschicken. Die notwendige Sicherheit in Form der digitalen Signatur soll über die Plattform Luxtrust gewährleistet werden. Technisch steht alles, aber als letzte Hürde muss noch ein neues Gesetz geschaffen werden. Jetzt liegt das Gutachten der „Chambre de commerce“ zum Gesetzesprojekt 5716 vor, das sich mit der grundlegenden Veränderung des Handelsregisters befasst.

Das Gesetzesprojekt ist an sich nur die Umsetzung der „EU-Richtlinie 2003/58/EG in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen“. Die Modernisierung des Handelsregisters geht jedoch über die EU-Direktive hinaus und ist Teil eines Gesamtplans zum Abbau bürokratischer Hürden.

„Die bürokratische Vereinfachung muss als Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen werden, weil sie den Unternehmen erlaubt, sich mehr um die Entwicklung ihrer Betriebe kümmern zu können“, heißt es in dem Gutachten der Handelskammer. Es verwundert demnach nicht, dass diese sich voll und ganz hinter die Ziele des Gesetzesprojekts stellt, zumal, wie sie betont, die



Im Luxemburger Handelsregister bricht eine neue Ära an.

(FOTO: MARC WILBERT)

Digitalisierung des Handelsregisters im Lichte der engen europäischen und internationalen Verbindungen der luxemburgischen Wirtschaft gesehen werden müsste.

„Intelligente und logische Art“

Die Handelskammer, die sonst nicht mit Kritik spart, da, wo sie es für angebracht hält, beglückwünscht die Autoren des Gesetzes für die „intelligente und logische Art, mit der sie auf die zahlreichen technischen und juristischen Fragen geantwortet haben, die der

rechtliche Rahmen der elektronischen Hinterlegung aufwirft“. Besonders die Fragen, die sich bei der Gültigkeit der elektronischen Unterschrift stellten, scheinen jetzt gelöst. Die elektronische und die handschriftliche Unterschrift werden gleichberechtigt sein. Auch die Verwaltung des Handelsregisters kann die elektronische Unterschrift benutzen, um die Kopie von Dokumenten zu beglaubigen.

Besonders begrüßt die Handelskammer, dass im Gesetzesprojekt die Aufhebung des „droit du tim-

bre“ vorgesehen ist. Die Einnahmen durch diese Steuer stünden sowieso nicht mehr im Verhältnis zu dem dadurch verursachten Aufwand. Auch die Tatsache, dass die Gebühren für die elektronische Registrierung im Vergleich zur jetzigen Situation gleich bleiben, findet die Zustimmung der Handelskammer.

Bei so viel Beifall dürfte es den Abgeordneten nicht schwer fallen, demnächst dieses wichtige Gesetzesprojekt zu stimmen. (pley)